

Vorlagen-Nr.: BV/1564/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 01.10.2021	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Herr Meins	
Gremium:	Datum:	Status:
Verwaltungsausschuss	05.10.2021	N
Rat der Stadt Jever	14.10.2021	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

**Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Jever für die Ratsfrauen und Ratsherren sowie die nicht dem Rat angehörigen Ausschussmitglieder;
Neufassung der Satzung**

Sachverhalt:

Ratsfrauen und Ratsherren (Abgeordnete) haben nach § 55 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung. Hiervon erfasst sind der Auslagenersatz als sogenannte Aufwandsentschädigung / Aufwandspauschale, Aufwendungen für die notwendige Kinderbetreuung und der nachgewiesene Verdienstausschlag. Während das NKomVG nur aufzählt, welche Aufwandsarten Gegenstand einer Entschädigungszahlung sind, ist es der jeweiligen Kommune durch Satzungsregelung überlassen, die Höhe der einzelnen Entschädigungsleistungen festzulegen.

Bei der Höhe der einzelnen Entschädigungsleistungen hat die Kommune jedoch dem Gebot der „Angemessenheit“ der einzelnen Entschädigungsleistungen Folge zu leisten. Im Endergebnis muss sichergestellt sein, dass einerseits Abgeordnete durch die ihnen im Rahmen der Mandatswahrnehmung entstandenen Aufwendungen nicht finanziell benachteiligt werden, andererseits das „ehrenamtliche“ Engagement nicht den Charakter einer entgeltlichen Tätigkeit einnimmt. Hierbei sind auch die Empfehlungen der sogenannten „Entschädigungskommission“ ein guter Anhaltspunkt. Die „Entschädigungskommission“ wird jeweils vor dem Ende der Kommunalwahlperiode vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport berufen, um Empfehlungen zur Ausgestaltung der Art und Höhe der Entschädigung der Abgeordneten in den kommunalen Vertretungen abzugeben.

Der Rat der Stadt Jever hat in seiner Sitzung vom 27. April 2017 die derzeit geltende Entschädigungssatzung der Stadt Jever für die Ratsfrauen und Ratsherren sowie die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder beschlossen und die jetzigen

Aufwandsentschädigungen für die einzelnen Ratsmitglieder festgelegt. Insofern ist eine angemessene Erhöhung in Teilen der Beträge für die kommende Ratsperiode (ab 01. November 2021) angemessen.

Die Abgeordneten erhalten derzeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €, die als monatlicher Pauschalbetrag entrichtet wird. Zusätzlich erhalten die Abgeordneten 25,00 € je Sitzung an Sitzungsgeld und 20,00 € monatlich als Aufwandsentschädigung für die technische Infrastruktur-, Druck- und Kommunikationskosten.

Mit der diesjährigen Empfehlung der „Entschädigungskommission“ ist die Einwohnerstaffelung verändert worden. Bei den vorherigen Empfehlungen war die erste Staffelung auf bis 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner einer Kommune festgesetzt. Nunmehr ist eine weitere Staffelung des Höchstbetrages einer Aufwandsentschädigung für Kommunen bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner festgelegt worden. Demnach schlägt die „Entschädigungskommission“ vor, dass die Aufwandsentschädigung im Monat den Höchstbetrag von 210,00 € bei Kommunen bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nicht überschreiten sollte. Nach der Empfehlung der „Entschädigungskommission“ von 2016 mit vorheriger Einwohnerstaffelung bis 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner durfte diese den Höchstbetrag von 260,00 € nicht überschreiten.

Um den Empfehlungen der „Entschädigungskommission“ gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung vor, den monatlichen Pauschalbetrag für jede/n Abgeordnete/n von bisher 100,00 € auf nunmehr 110,00 € zu erhöhen. Ferner werden weiterhin die gemäß der „Entschädigungskommission“ durchschnittlich anzurechnenden vier Sitzungen im Monat (je Sitzung 25,00 € * 4 = 100,00 € Sitzungsgeld) angerechnet, sodass nunmehr die Zahlung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 210,00 € beabsichtigt sei. Bei der nunmehr beabsichtigten Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Abgeordnete wird der empfohlene Höchstbetrag in Höhe von 210,00 € nicht überschritten. Allerdings sollte keine weitere Erhöhung vorgenommen werden, da der Höchstbetrag bereits erreicht ist.

Zudem werden weiterhin die 20,00 € als zusätzliche Entschädigung für die technische Infrastruktur-, Druck- und Kommunikationskosten gezahlt. Zwar sind diese Kosten gemäß der Empfehlungen der „Entschädigungskommission“ mit in den monatlichen Pauschalbetrag der Aufwandsentschädigung anzurechnen, jedoch steigen auch die Kosten für die Pflege der technischen Infrastruktur, sodass es seitens der Verwaltung durchaus als angemessen gesehen wird, die Kosten weiterhin mit monatlich 20,00 € zu vergüten, um zudem einen Anreiz zu schaffen, dass möglichst alle Abgeordneten das Ratsinformationssystem „Session“ vollumfänglich nutzen.

Anzumerken ist jedoch, dass diese 20,00 € nur diejenigen Abgeordneten erhalten, die sich auch für den Erhalt von Sitzungsunterlagen und die Teilnahme am Ratsinformationssystem „Session“ entscheiden.

Angehoben werden soll zudem die Entschädigung für die stellvertretenden Bürgermeister/-innen. Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Entschädigung der / des 1. stellvertretenden Bürgermeister/-in von jetzt 280,00 € auf 300,00 € und die Entschädigung für die / den 2. stellvertretenden Bürgermeister/-in von 220,00 € auf 250,00 € zu erhöhen. Für den Fall der Wahl von gleichberechtigten

Stellvertreter/-innen sollen diese nunmehr eine Entschädigung von 275,00 € statt der bisherigen 250,00 € je Stellvertreter erhalten.

Bei den Fahrtkosten erfolgt bisher eine pauschale Zahlung von 35,00 € für die / den 1. stellvertretende/n Bürgermeister/-in und 25,00 € für die / den 2. stellvertretende/n Bürgermeister/-in. Die jetzigen gleichberechtigten stellvertretenden Bürgermeister erhalten einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 30,00 €. Diese Beträge sollen nunmehr ebenfalls erhöht werden. Beabsichtigt ist, dass die / der 1. stellvertretende Bürgermeister/-in künftig einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 40,00 € an Fahrtkosten und die / der 2. stellvertretende Bürgermeister/-in einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 30,00 € an Fahrtkosten erhält. Für den Fall der Wahl von gleichberechtigten Bürgermeister/-innen erhalten diese künftig eine Monatspauschale in Höhe von 35,00 €.

Weiterhin ist anzumerken, dass diejenigen Ratsmitglieder, die in den Außenbereichen Cleverns-Sandel, Moorwarfen oder Rahrdom wohnen, monatlich eine Pauschale in Höhe von 20,00 € für Fahrtkosten neben ihrer Aufwandsentschädigung erhalten. Aufgrund allgemeiner Preissteigerungen sollten die Abgeordneten für die im Rahmen der Mandatswahrnehmung entstandenen Aufwendungen nicht finanziell benachteiligt werden, sodass eine Erhöhung der bisherigen Fahrtkosten von 20,00 € auf nunmehr 25,00 € für diejenigen Abgeordneten, die in den Außenbereichen wohnen, vorgeschlagen wird. Zu bedenken ist jedoch, dass auch bei den Fahrtkosten das Gebot der Gleichbehandlung und der Angemessenheit für die im Stadtzentrum wohnenden Abgeordneten gelten sollte. Folglich sollte diesen ebenfalls eine pauschale Fahrtkostenerstattung gewährt werden. Der Verwaltung scheinen hier Fahrtkosten in Höhe von monatlich pauschal 10,00 € als angemessen.

Alle übrigen Regelungen bleiben unverändert.

Der Anlage zu dieser Beschlussvorlage kann neben der Empfehlungen der Entschädigungskommission ebenfalls ein Vergleich der Zahlungen von Aufwandsentschädigungen in den übrigen Städten und Gemeinden Frieslands entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ☒ (x) ja ☐ () nein

Die notwendigen finanziellen Mittel einschließlich der benötigten Mehraufwendungen in Höhe von circa 10.500 € jährlich werden im kommenden Haushalt bei dem Produkt P1.1.1.1.001.100 (Gemeindeorgane) im Sachkonto 442100 (Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige veranschlagt. Die diesjährig veranschlagten finanziellen Mittel in Höhe von 94.500 € sollten ausreichen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Jever beschließt die Neufassung der als Anlage beigefügten Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Jever für die Ratsfrauen und Ratsherren sowie die nicht angehörenden Ausschussmitglieder.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufwandsentschädigungssatzung unter Bezugnahme der Empfehlungen der „Entschädigungskommission“ vor Beginn der jeweils neuen Wahlperiode des Rates der Stadt Jever hinsichtlich der Angemessenheit der Aufwandsentschädigung zu überprüfen.

Anlagen:

- Entschädigungssatzung der Stadt Jever für die Ratsfrauen und Ratsherren sowie die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder vom 27. April 2017
- Empfehlungen der „Entschädigungskommission“ 2021
- Vergleich der Städte und Gemeinden Frieslands, Zahlung Aufwandsentschädigung
- Entwurf einer neuen Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Jever für die Ratsfrauen und Ratsherren sowie die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder